

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Der Schulze Horstrup & Pogadetz Rechtsanwalts-GbR, Hauptsitz: Hülsermannshof 5b, 47179  
Duisburg, weitere Filiale Am Neutor 23, 45635 Dinslaken,

vertreten durch \_\_\_\_\_

wird hiermit in Sachen

\_\_\_\_\_ ./\_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_/\_\_\_\_)

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle  
Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende  
Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von Einseitigen (empfangsbedürftigen) Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Abmahnungen, etc).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Geldempfangsvollmacht/Inkassovollmacht
17. Herr RA Schulze Horstrup ist i.Ü. von mir instruiert, zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss ermächtigt, nach § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant